

Beschluss vom 28. Mai 2026

**Einsetzung eines Begleitausschusses zum Pakt für Pflege 2.0
Arbeitsaufträge an die Arbeitsgruppen des Landespflegeausschusses (LPA)**

1. Begleitausschuss Pakt für Pflege

Der Landespflegeausschuss Brandenburg beschließt die Einsetzung eines Begleitausschusses zum Pakt für Pflege 2.0. Das Ziel ist eine Operationalisierung der Umsetzung der im Text des Paktes für Pflege 2.0 vom 20. November 2025 getroffenen Verabredungen sowie die Begleitung der vom Land ergriffenen Maßnahmen zum Pakt für Pflege 2.0.

Der Begleitausschuss soll im Auftrag des Landespflegeausschusses die nachstehenden Arbeitsaufträge unter den jeweiligen Rahmenbedingungen weiter präzisieren und priorisieren, den Fortgang in den Arbeitsgruppen begleiten, aufkommende Fragestellungen mitberaten und Hinweise und Impulse kanalisieren.

Der Begleitausschuss berichtet in den Sitzungen des LPA regelmäßig zum Umsetzungsstand des Paktes für Pflege 2.0. Damit der Begleitausschuss von seiner Zusammensetzung sowohl das Spektrum der Akteure abbildet als auch von der Größe her arbeitsfähig ist, hat er folgende Mitgliederstruktur:

- 2 Vertreter*innen des MASGZ,
- 3 Vertreter*innen der Kranken- und Pflegekassen (gesetzliche und private),
- 3 Vertreter*innen der Kommunen (Kommunale Spitzenverbände),
- 3 Vertreter*innen der Leistungsanbieter (LIGA, private).

Die AG-Vorsitzenden, die kein Mitglied des Gremiums sind, sollen als ständige Gäste zu den Sitzungen eingeladen werden. Außerdem soll eine Vertretung der Fachstelle Altern und Pflege im Quartier (FAPIQ) ständiger Gast des LPA-Begleitausschusses sein. Bei Bedarf können weitere Gäste hinzugezogen werden, bspw. eine Vertretung des Kompetenzzentrums Demenz.

Das MASGZ wird gebeten, als Geschäftsstelle des LPA die organisatorischen Voraussetzungen auch für die Arbeit des Begleitausschusses, insbesondere Projektkoordination sowie Gremienunterstützung (Einladung, Tagesordnung, Protokoll, Dokumentation) sicherzustellen.

2. Arbeitsaufträge an die LPA-Arbeitsgruppen

a) Die **AG „Lokale Pflege- und Beratungsstrukturen“** wird beauftragt,

aa) die Umsetzung des Schwerpunktes „Pflege vor Ort“ zu begleiten. Hierbei soll sie insbesondere

- mit einem jährlichen Fachgespräch eine Plattform zur Verbesserung der Prävention vor und bei Pflegebedürftigkeit schaffen,
- Aktivitäten zum Auf- und Ausbau verschiedener Formate von Pflegekursen unterstützen,

- Vorschläge entwickeln, wie Erkenntnisse und Empfehlungen insbesondere aus Begutachtungen des Medizinischen Dienstes bzw. Medicproof sowie aus Beratungen nach § 7a SGB XI und § 37 Abs. 3 SGB XI mit dem Angebot konkreter Unterstützung für die pflegebedürftigen Menschen und deren Angehörige verknüpft werden können,
 - eine Austauschplattform für die Umsetzung der Nachbarschaftshilfe sein und
 - eine Argumentationshilfe für die Verstetigung von „Pflege vor Ort“ unter besonderer Berücksichtigung der Pflegestrukturbedarfsplanung in den Landkreisen/kreisfreien Städten erarbeiten.
- bb) die Umsetzung des Schwerpunktes „Ausbau der Pflegeberatung, insbesondere der Pflegestützpunkte“ zu begleiten. Hierbei soll die AG insbesondere ein Forum bilden für den Fachaustausch der Akteure in der Beratung pflegebedürftiger Menschen und ihrer An- und Zugehörigen sowie Empfehlungen erarbeiten für Standards der Arbeit der Pflegestützpunkte in Bezug auf
- digitale Beratungsangebote,
 - spezialisierte Beratungsangebote wie zum Beispiel zur Wohnberatung, zur Unterstützung von Menschen mit Demenz und von Familien mit pflegebedürftigen Kindern sowie
 - eine verbesserte zielgruppenbezogene Öffentlichkeitsarbeit.
- b) Der Landespflegeausschuss setzt eine neue **AG „Weiterentwicklung der pflegerischen Versorgungsangebote“** ein, in deren Arbeit die bisherige AG „Kurzzeit- und Tagespflege“ aufgeht. Die AG Weiterentwicklung der pflegerischen Versorgungsangebote“ wird beauftragt,
- unter Beteiligung einer Vertretung des Gemeinsamen Landesgremiums nach § 90a SGB V Impulse für die Verbesserung von Kooperationen zwischen der pflegerischen und gesundheitlichen Versorgung im Land Brandenburg zu geben und hierbei
 - gelungene Praxisbeispiele für Kooperationen zusammenzutragen,
 - Empfehlungen für die landesweite Verbesserung zu erarbeiten und
 - Entwicklungen auf bundespolitischer Ebene zu verfolgen.
 - Vorschläge zu erarbeiten, wie unter den jeweils bestehenden bundesrechtlichen Rahmenbedingungen Angebote zur Absicherung der Kurzzeit- und Verhinderungspflege ausgestaltet werden können, die auch für die Bewältigung individueller pflegerischer Krisensituationen und Fälle einer unvorhergesehenen Verhinderung der Pflegeperson notwendig sind. Hierbei sind insbesondere auch Möglichkeiten der Verknüpfung von Angebotsstrukturen nach SGB V und SGB XI in den Blick zu nehmen.
 - Empfehlungen zu erarbeiten, wie Angebote zur Tagespflege bzw. mehrstündigen außerhäuslichen Betreuung und pflegerischen Versorgung im Land Brandenburg

bedarfsgerecht weiterentwickelt und flexibilisiert werden können. Dabei sind sowohl klassische Tagespflegeeinrichtungen als auch alternative Angebotsformen in den Blick zu nehmen. Unter Berücksichtigung regionaler Bedarfe, bestehender Angebotsstrukturen sowie der Möglichkeiten der Verzahnung mit ambulanten Diensten, Kurzzeitpflege und gesundheitlicher Versorgung soll die AG prüfen, wie unterschiedliche organisatorische, räumliche und konzeptionelle Modelle so weiterentwickelt werden können, dass sie die der jeweiligen Aufgabenstellung entsprechenden Qualitätsanforderungen erfüllen und zugleich kostenseitig eine möglichst umfangreiche Entlastung der pflegebedürftigen Menschen und ihrer Angehörigen ermöglichen.

- c) Zur Umsetzung des Schwerpunktes **„Attraktive Ausbildungs- und Beschäftigungsbedingungen in der Pflege“** werden die nachfolgenden Arbeitsgruppen beauftragt,
- in der AG „Fachkräftesicherung“ in Federführung und Organisation des MASGZ die Einführung der Pflegefachassistentenausbildung in Abgrenzung zu den beruflichen und akademischen Qualifikationsniveaus in der Pflege mit dem Ziel der Umsetzung eines kompetenzorientierten Personalmixes zu unterstützen.
 - in der AG „Internationale Fach- und Hilfskräfte in der Pflege“ in Federführung und Organisation der LIGA die Stärkung der Vernetzung der Akteure zur wirksamen Gestaltung der Gewinnung und Integration von internationalen Fach- und Hilfskräften in der Pflege zu unterstützen.
 - in der AG „Berufsbegleitende Ausbildung“ unter Federführung und Organisation des bpa das Thema „Förderung der berufsbegleitenden Ausbildung durch Maßnahmen eines abgestimmten Zusammenwirkens der beteiligten Akteure zu bearbeiten und zu unterstützen.
- d) Der Landespflegeausschuss setzt eine neue **AG „Pflegenetze“** ein. Sie wird beauftragt,
- den Auftrag des LPA an den Begleitausschuss vom 28. November 2024 weiter zu bearbeiten, „im Rahmen der Umsetzung des Paktes für Pflege, die bestehenden Vernetzungsstrukturen und ihre Übertragbarkeit auf andere Regionen zu prüfen und dem Landespflegeausschuss Empfehlungen zum Ausbau einer landesweiten, verlässlichen Vernetzung aller an der Sicherstellung der pflegerischen Versorgung beteiligten Akteure vorzulegen.“
 - ausgehend von diesen Empfehlungen Vorschläge zur Ausgestaltung von kontinuierlichen Formaten auf der kreislichen und ggfs. auch auf gemeindlicher Ebene zu erarbeiten, in denen die Strukturen der pflegerischen Versorgung sowie der Hilfen im Vor- und Umfeld der Pflege vernetzt, koordiniert und planerisch weiterentwickelt werden. Dabei sind Möglichkeiten der Kooperation an den Schnittstellen zur gesundheitlichen Versorgung besonders in den Blick zu nehmen.

Gegenstand des Auftrages ist auch die Erarbeitung von Vorschlägen, wie die Landkreise und kreisfreien Städte im Rahmen ihrer Aufgaben nach § 4 LPflegeG durch die verschiedenen Akteure unterstützt werden können.

Langfristiges Ziel im Sinne des Pakts für Pflege sollte sein, dass

- o Netzwerke flächendeckend bestehen,
- o ausgehend von den Unterstützungs- und Versorgungsbedarfen der Betroffenen flächendeckend integrierte regionale Versorgungskonzepte erarbeitet und kontinuierlich weiterentwickelt werden,
- o regionale Aktivitäten zur Fachkräftesicherung aufeinander abgestimmt werden

und damit die Lebenssituation und die pflegerische Versorgung der pflegebedürftigen Menschen und ihrer An- und Zugehörigen nachhaltig verbessert wird.

e) Die **AG „Digitalisierung“** wird beauftragt,

- die für die Pflege nach SGB XI zentralen Digitalisierungsthemen und -bedarfe zu identifizieren und abgeleitete praxisorientierte Lösungen zu bündeln. Dabei bindet die AG aktiv die Erfahrungen und Anforderungen aus der Praxis ein. Ein zentrales Ziel der AG ist es, die Bedarfe der Pflegeeinrichtungen hinsichtlich bestehender und zukünftiger Digitalisierungsthemen aufzugreifen und die Schaffung von Beratungs- und Austauschformaten zu unterstützen.
- ihren Fokus darauf zu richten, einen kontinuierlichen, themenbezogenen Austausch zwischen den maßgeblichen Akteuren der Digitalisierung der Langzeitpflege in Brandenburg in der AG zu gewährleisten und gezielt bestehende Strukturen für einen niederschweligen Wissenstransfer, die Vernetzung und die nutzerorientierte Weiterentwicklung digitaler Angebote zu unterstützen. Die Arbeitsgruppe wird als Plattform genutzt, auf der Mitglieder und weitere Interessierte sich vernetzen, Bedarfe artikulieren sowie Erfahrungen und Good-Practice-Beispiele austauschen können.